

XXIV.GP.-NR**890 /AB****08. April 2009****zu 961 IJ**

REPUBLIK ÖSTERREICH

**Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten**

Dr. Michael Spindelegger

Frau Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

8. April 2009

GZ. BMiA-AT.8.15.03/0005-I.2/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Fichtenbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2009 unter der Zl. 961/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang mit der deutschen Sprache“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Nein, das ist unrichtig.

Zu Frage 4:

Nein. Es kommt aber in Ausnahmefällen vor, dass ein Schreiben, das unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gleichlautend an mehrere Außenminister oder etwa an alle Außenminister der EU-Mitgliedstaaten gerichtet ist, auch an den deutschen Außenminister in englischer Sprache adressiert wird.

./2

- 2 -

Auch wenn ich ein gemeinsames Schreiben mit einem der deutschen Sprache nicht mächtigen Amtskollegen an den deutschen Außenminister verfasse, ist dies üblicherweise in englischer Sprache gehalten. So habe ich etwa kürzlich gemeinsam mit meinem rumänischen Amtskollegen ein Schreiben in englischer Sprache an die Mitgliedstaaten des Donaukooperationsprozesses, darunter auch an den deutschen Außenminister Frank-Walter Steinmeier, zur Information über das weitere Vorgehen betreffend eine europäische Strategie für den Donauraum in englischer Sprache übermittelt.

